

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

19. Dezember 2016

Rundschreiben Nr. 80/2016

AnaCredit

hier: Information zu der geplanten Testphase und zu den Plausibilisierungsregeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie durch die statistische Anordnung der Bundesbank (Mitteilung Nr. 8001/2016) vom 14. Juli 2016 bereits angekündigt wurde, werden die ersten Berichtspflichten nach AnaCredit ab dem Meldestichtag 31. Januar 2018 gelten.¹ Daher empfehlen wir Ihnen, Ihre Vorbereitungsarbeiten zur rechtzeitigen Erfüllung der Meldeanforderungen zu intensivieren.

Eine vorbereitende Testphase ist für das vierte Quartal 2017 geplant. Der Beginn der Testphase für Stammdaten ist ab dem 01.10.2017 bzw. für Kreditdaten ab dem 01.12.2017 vorgesehen. Die Details zu den geplanten Testphasen für Stamm- bzw. Kreditdaten können Sie der Anlage zu diesem Rundschreiben entnehmen.

Die Teilnahme an den vorgesehenen Tests ist verbindlich und erfordert im Vorfeld eine Registrierung über das ExtraNet. Dazu ist jeweils eine Registrierung (Erst- oder Folgeregistrierung) in der Test- sowie Produktivumgebung im ExtraNet im Fachverfahren „Bankenstatistisches Meldewesen“ für Stammdaten sowie für Kreditdaten notwendig. Sobald die Möglichkeit der Registrierung besteht (voraussichtlich ab Juli 2017), werden wir Sie in einem gesonderten Rundschreiben darauf hinweisen.

¹ Nach AnaCredit meldepflichtige Institute wurden Ende Juli 2016 per einzelnen Bescheiden bzw. Informationsschreiben über den Umfang der für sie geltenden Meldepflicht informiert.

Für die Plausibilisierung der Meldungen werden Daten der monatlichen Bilanzstatistik, des Auslandsstatus, der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik sowie der MFI Zinsstatistik herangezogen. Einen ersten Hinweis darauf, wie diese Plausibilisierungsregeln aussehen werden, können Sie der Datei zu Plausibilisierungsregeln entnehmen, die auf der Homepage der Deutschen Bundesbank zum Download bereitsteht (Link: <http://www.bundesbank.de/AnaCredit>). Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass das Dokument derzeit noch nicht endgültig ist, da einige Vorgaben der Europäischen Zentralbank noch ausstehen bzw. konkretisiert werden müssen. Es soll dennoch eine erste Orientierung der geplanten Plausibilisierungsregeln bieten und die Umsetzung unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

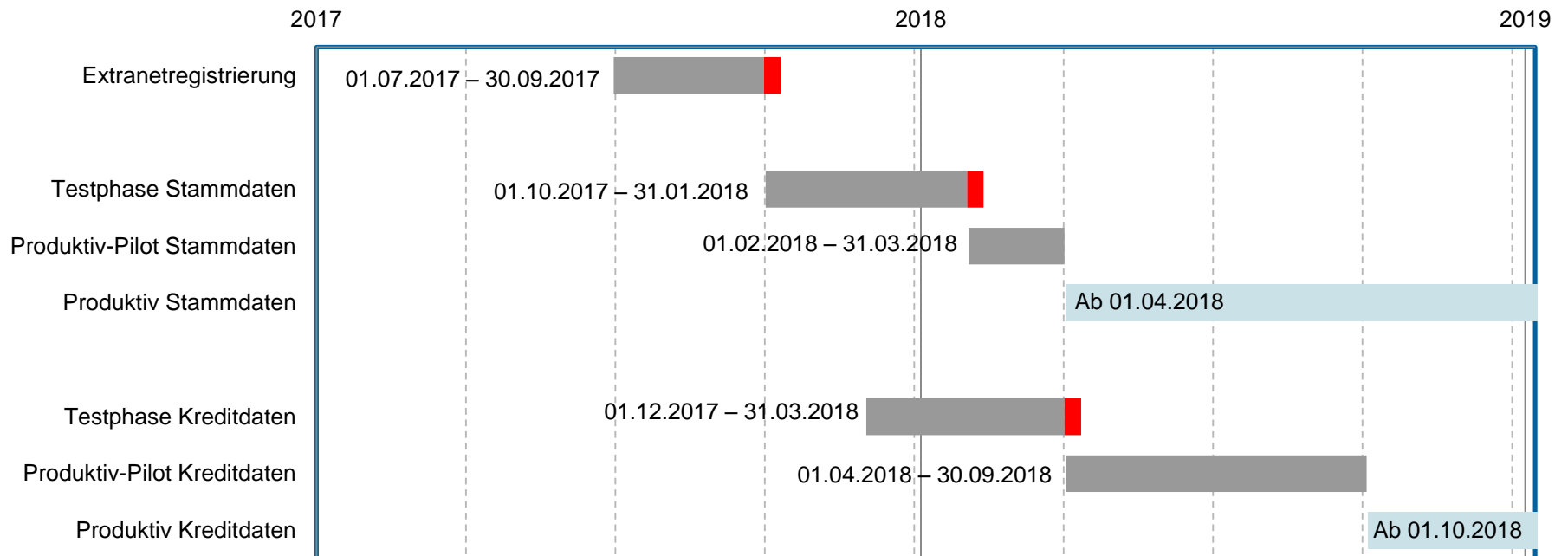
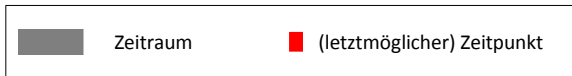
Deutsche Bundesbank
Brunken Hock



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

Anlage

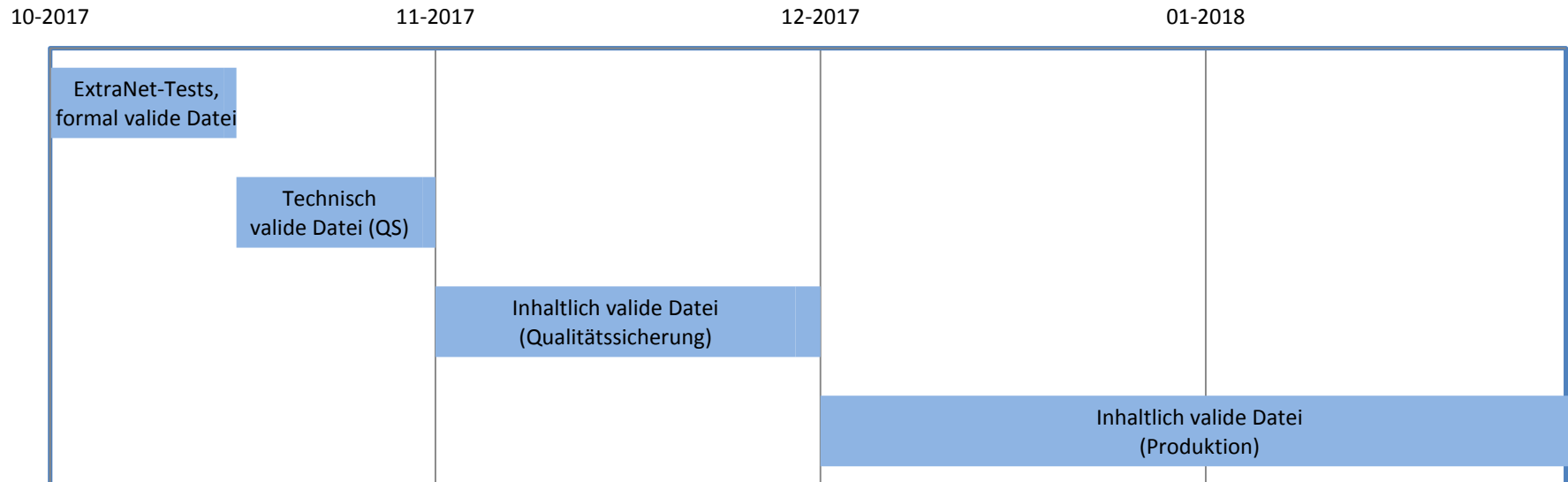
Zeitplan Testphasen



Zeitplan

Testphasen – Verfeinerung der Stammdaten-Testphase

Stammdaten-Testphase: 01.10.2017 – 31.01.2018 (vier Monate)



Zeitplan

Testphasen – Verfeinerung der Kreditdaten-Testphase

Kreditdaten-Testphase: 01.12.2017 – 31.03.2018 (vier Monate)

12-2017

01-2018

02-2018

03-2018

